

Der Gemeinderat hat am 06.07.2020 folgenden Entscheid gefällt:

Beschaffung Fremdkapital. Änderung Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Dielsdorf, Anhang Funktionskompetenzregelung, Ressort Finanzen, wird sinngemäss wie folgt geändert:

Beschaffung von kurz- und langfristigem Fremdkapital: Entscheid durch den Ressortvorsteher / Antrag durch Abteilungsleiter. Darlehen und Kredite, deren Laufzeit acht Jahre übersteigen, sind vom Gemeinderat zu genehmigen.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Dielsdorf

Publikationsdatum: 10.07.2020